

# Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Trin

## Traktanden

1. Genehmigung Budget 2026
2. Information Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030
3. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2026
4. Eintreten auf Wiedererwägung Beschluss «Umgestaltung Friedhof Trin»
5. Fussgängerunterführung Felsbach, Kredit Fr. 980'000.-
6. Varia

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr erfüllt haben. Die Stimm- und Wahlberechtigung beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins.

7014 Trin, im November 2025

Gemeindevorstand Trin

# Invitaziun a la radunanza communal

**da gievgia, ils 11 da december 2025, las 20.15 uras  
ella halla polivalenta a Trin**

## Tractandas

1. Approbaziun preventiv 2026
2. Informaziun plan da finanzas e d'investiziun 2026 – 2030
3. Fixaziun dil pei da taglia 2026
4. Entrar en la reponderaziun da la decisiun «Transfurmaziun santeri Trin»
5. Sutpassadi Felsbach, credit frs. 980'000.-
6. Varia

Il dretg da votar e d'eleger en fatgs da vischnanca han tut ils Svizzers e tut las Svizras, ch'èn abels d'agir, che abiteschan ella vischnanca e che han cumplenì il di da la votaziun 18 onns. Il dretg da votar e d'eleger entschaiva il di da la surdada dil scrit d'origin.

7014 Trin, il november 2025

Suprastanza communal Trin

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Trin

Zu den nachstehenden Traktanden möchte der Gemeindevorstand Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgende Ausführungen und Ergänzungen mitgeben:

## Traktandum 1 Genehmigung Budget 2026

Das ausführliche Budget steht unter [www.trin.ch](http://www.trin.ch) – Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit. Zusätzlich liegt es in Papierform in den zwei Volg-Läden in Trin und Trin-Mulin, sowie am Schalter und im Eingangsbereich der Gemeindekanzlei auf. Auf Wunsch wird ein Exemplar auch per Post nach Hause zugestellt.

Die Gemeinde Trin sieht vor, das Jahr 2026 mit einem Aufwand von CHF 10'312'800 und einem Ertrag von CHF 10'124'020 abzuschliessen. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 188'780.

Die Gesundheits- und Pflegekosten steigen weiterhin stark an und belasten den Transferaufwand wesentlich. Die Teuerung stabilisiert sich zwar, aber der Fachkräftemangel führt zu höheren Sach- und Betriebskosten. Steuersenkungen von Gemeinde und Kanton reduzieren die Einnahmenseite der Gemeinde nachhaltig.

Trotz der Unsicherheiten in der Erfolgsrechnung muss die Gemeinde Trin weiterhin kontinuierlich in die Sicherheit, Infrastruktur und Versorgung investieren, um den Wert und die Funktionsfähigkeit längerfristig erhalten zu können. Der Gemeindevorstand setzt weiterhin auf Stabilität ohne Steuererhöhung, bei gleichzeitig notwendigen Zukunftsinvestitionen und einer sorgfältigen Haushaltsführung. Dies bedeutet wenig Platz für andere Zwecke.

| Erfolgsrechnung   | Budget 2026 | Budget 2025 | Rechnung 2024 |
|-------------------|-------------|-------------|---------------|
| Total Aufwand     | 10'312'800  | 9'369'610   | 9'485'881.66  |
| Total Ertrag      | 10'124'020  | 9'028'910   | 9'909'615.31  |
| Aufwandüberschuss | 188'780     | 340'700     |               |
| Ertragsüberschuss |             |             | 423'733.65    |

| <b>Investitionsrechnung</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Investitionsausgaben        | 2'571'000          | 1'878'000          | 2'200'539.78         |
| Investitionseinnahmen       | 677'000            | 229'900            | 472'043.00           |
| Nettoinvestitionen          | 1'894'000          | 1'648'100          | 1'728'496.78         |

### **Antrag zu Traktandum 1**

Der Gemeindevorstand beantragt,  
das Budget 2026 zu genehmigen.

### **Traktandum 2**

#### **Information Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030**

Über den Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

### **Traktandum 3**

#### **Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2026**

Der Steuerfuss der Gemeinde Trin wurde im Jahr 2024 von 100 % auf 95 % gesenkt.

Aufgrund der Investitionsentwicklung empfiehlt der Gemeindevorstand von Trin den Steuerfuss von 95 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Die öffentlichen Aufgaben sollen finanziert und erfüllt, sowie die Verschuldung tief gehalten werden. Das Eigenkapital soll als Reserve für Unvorhergesehenes dienen.

### **Antrag zu Traktandum 3**

Der Gemeindevorstand beantragt,  
den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 95 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

## **Traktandum 4**

### **Eintreten auf Wiedererwägung Beschluss «Umgestaltung Friedhof Trin»**

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2025 wurde das Projekt «Umgestaltung Friedhof Trin» und der dazu notwendige Baukredit traktandiert und behandelt. Die Stimmberchtigten haben dabei das vorgestellte Projekt und den damit verbundenen Kreditantrag mit 49 Ja zu 43 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen und somit dem Gemeindevorstand zur Umsetzung in Auftrag gegeben.

Am 5. Juni 2025 wurde die Initiative «Friedhof Trin: Grüne Wiese statt Betonpflastersteine» mit 239 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit dieser Initiative wurde verlangt, das Projekt vorerst zu sistieren – rund zwei Wochen vor dem geplanten Baustart – und den gefassten Beschluss zum Kreditantrag und dem damit verbundenen Projekt wieder zu erwägen. Das heisst, der Gemeindeversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des heutigen Traktandums steht also noch nicht der Kreditantrag und das Projekt selbst zur Diskussion, sondern ausschliesslich die Frage, ob die Gemeindeversammlung auf die Wiedererwägung des Beschlusses vom 19. März 2025 eintreten will oder nicht. Folgende Ausgänge sind dabei möglich:

- A)** Falls die Gemeindeversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit auf die Wiedererwägung eintritt, wird der eigentliche Kreditantrag und das Projekt, wie es aktuell vorliegt, an der nächsten Gemeindeversammlung – voraussichtlich im März 2026 – erneut traktandiert, inhaltlich diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Das heisst: Erst dann wird inhaltlich über das weitere Schicksal des Projekts und eine allfällige Umgestaltung diskutiert und abgestimmt. In diesem Fall gibt es aber bis dahin keinen «Gegenvorschlag» und auch keine Anpassung am Projekt seitens Gemeinde bzw. Gemeindevorstand.
- B)** Entscheidet die Gemeindeversammlung hingegen nicht auf die Wiedererwägung einzutreten, bleibt der Beschluss vom 19. März 2025 rechtskräftig bestehen und die Ausführung der Umgestaltung des Friedhofs Trin erfolgt wie vorgesehen voraussichtlich im Jahr 2026.

### **Argumente des Initiativkomitees**

Wenn an der Gemeindeversammlung über ein Projekt beraten und abgestimmt wird, steht für eine Meinungsbildung wenig Zeit zur Verfügung. Einen Gegenvorschlag, welcher in der Diskussion eingebracht wird, kann nicht die gleiche Tiefe besitzen wie ein fertig ausgearbeitetes Projekt. Darum hat ein Gegenvorschlag unter diesen Umständen einen wesentlichen Nachteil bei der Entscheidung. Das war, nach der Meinung des später gegründeten Initiativkomitees, ein wesentlicher Faktor bei der Abstimmung. Die spürbare Unzufriedenheit in der Bevölkerung nach dem Entscheid vom 19. März 2025 hat das Initiativkomitee bestärkt, in diesem Falle den Weg der Wiedererwägung gemäss Art. 32 der Gemeindeverfassung einzuschlagen. In einem ersten Schritt wird auf ein Geschäft, über welches die Stimmberchtigten bereits befunden haben, zurückgekommen. Dies kann mittels einer Initiative geschehen.

Am 8. Mai 2025 wurde mit der Unterschriftensammlung für die Initiative «Friedhof Trin: Grüne Wiese statt Betonpflastersteine» gestartet. Am 4. Juni 2025 konnten wir die Unterschriftsbögen mit 239 gültigen Unterschriften der Gemeinde übergeben. Die Gültigkeit der Initiative wurde vom Gemeindevorstand am 24. Juni 2025 beschlossen.

## **Initiativbegehr**

Gestützt auf Art. 32 (Wiedererwägung) der Verfassung der Gemeinde Trin sei der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. März 2025 dieser zur Wiedererwägung zu unterbreiten.

Die Friedhofwiese nördlich der Kirche soll grün bleiben und nicht durch Betonpflastersteine zu einem wesentlichen Teil zugepflastert werden. Das Gemeinschaftsgrab sei neu zu gestalten. Sanierungsarbeiten sollen nach Notwendigkeit ausgeführt werden. Eine zweckmässige Bewässerung für die Gräber sei zu realisieren.

Das Projekt «Umgestaltung Friedhof Trin» sei bis zur Abstimmung über diese Initiative zu sistieren.

## **Begründung**

Die Notwendigkeit eines grösseren Platzes bei der Kirche ist in der vorgeschlagenen Form nicht gegeben. In der Botschaft der Gemeinde wird argumentiert, dass dieser Platz für kirchliche Anlässe und als Begegnungsort genutzt werden kann. Der Friedhof soll indes ein Ort der Ruhe und Einkehr bleiben. Der massive Eingriff in die Wiese mit Betonpflastersteinen und Quadernatursteinmauer ist daher zu unterlassen. Im Zentrum der Neugestaltung steht das Gemeinschaftsgrab, für welches ein neuer Vorschlag auszuarbeiten ist. Die bestehende Pflasterung des Zugangsweges soll erhalten bleiben. Das Bewässern der Gräber ist immer öfters notwendig. Heute wird das durch Freiwilligenarbeit vom Frauenverein gemacht. Diese Arbeit ist den Frauen unter den gegebenen Umständen nicht mehr zumutbar. Darum soll eine zweckmässige Bewässerungsmöglichkeit geschaffen werden.

## **Empfehlung**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie der Wiedererwägung zu und ebnen Sie damit den Weg für eine einfache, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Gestaltung unseres Friedhofs.

## **Argumente des Gemeindevorstandes**

Schon während die Kirchensanierung geplant und umgesetzt wurde, setzte sich die politische Gemeinde Trin mit der Um-/Neugestaltung der Friedhofumgebung auseinander. Diese Auseinandersetzung und der daraus resultierende Planungsprozess wurden 2021 unter anderem auf Wunsch des Frauenvereins und der Kirchgemeinde angestoßen. Im Fokus standen seit Anfang der obere Teil des Friedhofs - auf der Nordseite der Kirche, und die Aufwertung und Ausweitung des Gemeinschaftsgrabes.

In der Folge erarbeitete eine kleine Arbeitsgruppe zusammen mit einer landschafts-architektonischen Beratung und Begleitung verschiedene konkrete Varianten auf der Stufe eines Vorprojekts. Diese Arbeitsgruppe setzte sich folgendermassen zusammen: zwei Vertreter der politischen Gemeinde Trin (Vorsteher des zuständigen Departements und damaliger Gemeindeschreiber); damaliger Präsident der Kirchgemeinde Trin; zwei Mitglieder aus dem Frauenverein Trin und damalige Pfarrerin Anja Felix. Für das Vorprojekt holte man ebenfalls erste Inputs

aus der Werkgruppe der Gemeinde Trin ab. Denn diese ist für den Grundunterhalt der Friedhofsflächen zuständig (Mähen, Schneeräumung, Erdarbeiten bei Bestattung, oberflächliche Grabaufhebungen etc.).

Aus den im Vorprojekt erarbeiteten Varianten favorisierte die Arbeitsgruppe – und in der Folge auch der Gemeindevorstand Trin – schliesslich eine Variante für ein konkretes Umsetzungsprojekt (inkl. Bewässerung). Für die detaillierte Planung wurde die Werkgruppe der Gemeinde eng eingebunden und frühzeitig eine Bauleitung für die Baubegleitung beigezogen. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden ebenfalls die kommunale Bauberatung und die kantonale Denkmalpflege begrüsst und konsultativ eingebunden. Empfehlungen aus dieser Konsultation wurden entgegengenommen und wo technisch möglich, sinnvoll und verhältnismässig in die Planung eingebunden. Bevor die Gemeinde die detaillierte Planung in Angriff nahm, formierte sich die Arbeitsgruppe im Frühling 2024 nochmals einmalig, um den damaligen Zwischenstand der ausgewählten Umsetzungsvariante und die anstehenden Schritte zur Detailplanung und Ausführung zu spiegeln. So entstand das am 19. März 2025 an der Gemeindeversammlung vorgestellte und zur Abstimmung gebrachte Projekt.

Der Start zur Ausführung des durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projekts war ursprünglich für Juni 2025 vorgesehen. Doch der Unmut über einzelne Aspekte zur beschlossenen Variante führte im Frühsommer zur Bildung einer Gruppe engagierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diese nutzten ein in der kommunalen Grundordnung (Gemeindeverfassung) sowie im kantonalen Gemeindegesetz verankertes politisches Recht und reichten in der ersten Hälfte des Monats Juni eine Initiative mit der nötigen Anzahl gültiger Unterschriften ein, um die im Einleitungstext (oben) beschriebenen Wiedererwägung zu erwirken. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich am Projekt aber weder die sachlichen noch die finanziellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen verändert. Das wurde dem Initiativ-Komitee an einem «Runden Tisch» auch nochmals klar dargelegt, bei gleichzeitiger Anhörung ihrer Wünsche und Anliegen. Als Reaktion auf das Zustandekommen der Initiative entschied der Gemeindevorstand das Projekt bis auf Weiteres zu sistieren.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes beinhaltet das vorliegende Projekt alle zentralen Elemente, die man mit dem geplanten Vorhaben adressieren und umsetzen wollte. Dies betrifft die Erweiterung und Aufwertung des Gemeinschaftsgrabes ebenso – inkl. Bewässerungssysteme im oberen Bereich des Friedhofs und eine Erneuerung der Wasserführung in den unteren Teil – wie die Verbesserung der Zugänge zur Kirche (inkl. neuer Beleuchtung und Hindernisfreiheit), zum Gemeinschaftsgrab und zu den unteren Gräbern auf der Südseite der Kirche. Überdies wird mit dem geplanten Platz auf der Nordseite der Kirche Raum geschaffen für kirchliche Anlässe verschiedenster Art. Dies war nämlich auch ein zentraler Aspekt, der sich aus der ursprünglichen Planungsarbeit der Arbeitsgruppe herauskristallisierte - ohne dabei massiv eingreifen zu wollen oder Mauern hochzuziehen, wie das in der Initiative suggeriert wurde. Die verwendeten Quadernatursteine dienen der Abgrenzung des Platzes und damit Terrains zur Kirche hin – in der Höhe ca. so, dass man darauf sitzen kann.

#### Antrag zu Traktandum 4

Der Gemeindevorstand beantragt, auf die Wiedererwägung **nicht** einzutreten.

## **Traktdandum 5**

### **Fussgängerunterführung Felsbach, Kredit Fr. 980'000.-**

#### **Ausgangslage**

Entlang der Hauptstrasse nach Flims/Laax herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Bushaltestelle Crestasee wird insbesondere von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt, die den Weg zum Crestasee nehmen. Die Querung der Kantonsstrasse ist sehr gefährlich. Damit eine sichere Überschreitung der Kantonsstrasse gewährleistet werden kann, ist im kommenden Jahr 2026 die Erstellung einer Fussgängerunterführung vorgesehen.



#### **Projektbeschreibung**

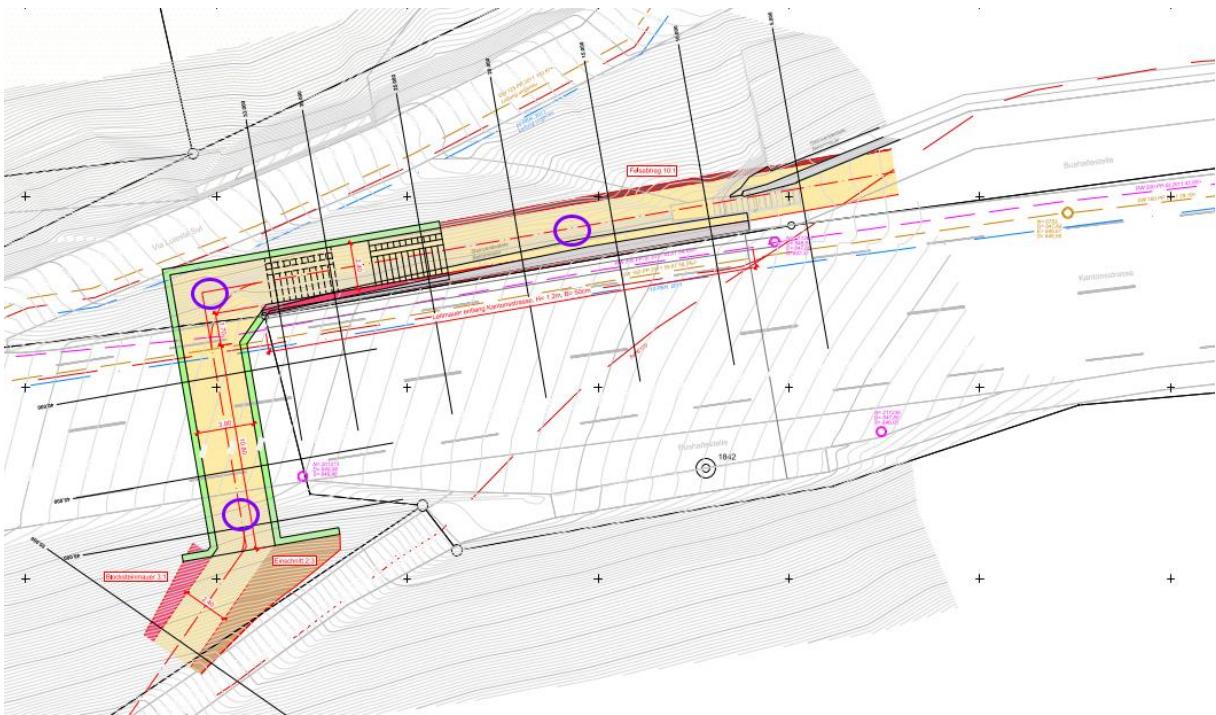
Die geplante Fussgängerunterführung unter der Kantonsstrasse weist eine Länge von rund 17.00 m, eine Breite von 3.00 m und eine lichte Höhe von 2.40 m auf.

Der bergseitige Zugang führt von der Bushaltestelle über einen Gehweg zu einer Treppe mit integrierter Rampe für Fahrräder und Kinderwagen. Entlang der Kantonsstrasse wird eine rund 1.20 m hohe Leitmauer und Leitplanken erstellt, um den Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich zu erhöhen.

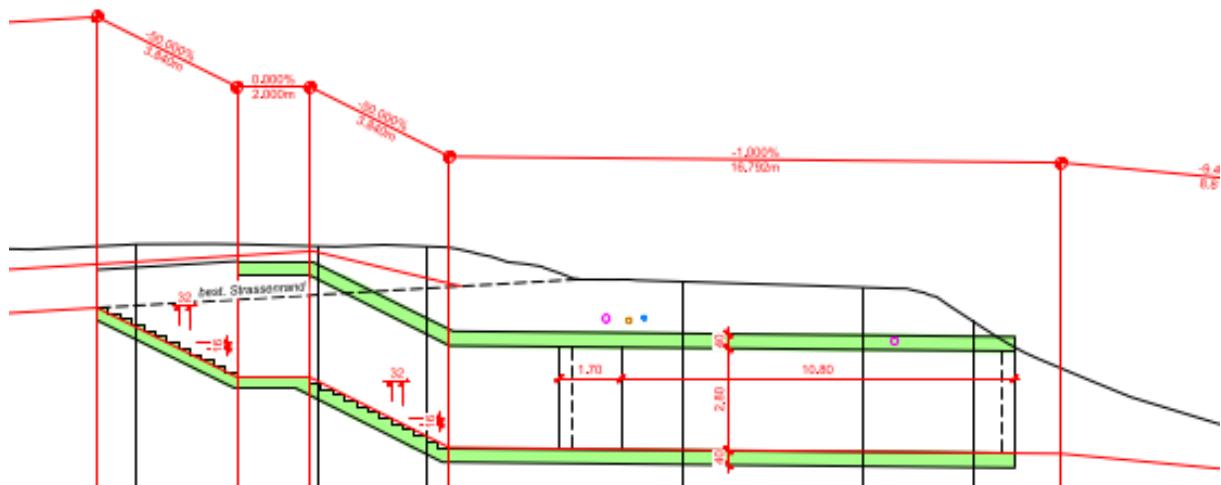
Um die Verkehrsbehinderungen auf der Kantonsstrasse während der Bauzeit möglichst gering zu halten, wird die Unterführung teilweise in einer Fertigelementbauweise erstellt.

Der bestehende Treppenaufgang zu den oberhalb der Kantonsstrasse liegenden Liegenschaften in Luiesta wird neu angeordnet und an die bestehende Wegführung angepasst. Der talseitige Zugang erfolgt über den bestehenden Fussweg.

Die Erstellung wird in einer Bausaison im Jahr 2026 komplett erstellt.



Grundriss der neuen Unterführung Felsbach



Längenprofil der neuen Unterführung Felsbach

## Finanzielles

Gemäss Kostenvoranschlag sind mit Kosten von rund Fr. 980'000.- zu rechnen.  
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Bauarbeiten                              | 840'000.-        |
| 2 | Projektierung und Bauleitung             | 95'000.-         |
| 4 | Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 5 %) | 45'000.-         |
|   | <b>Total</b>                             | <b>980'000.-</b> |

Für die Arbeiten im Jahr 2026 ist im Investitionsbudget ein Betrag von Fr. 980'000.- vorgesehen.

Für dieses Bauwerk können wir mit Beiträgen der „Förderung Langsamverkehr“ und des Agglomerationsprogramm 4 in der Höhe von Fr. 400'000.- rechnen.

Das Projekt dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich der Bushaltestelle Trin Mulin / Crestasee und trägt zu einer langfristig sicheren und geordneten Verkehrsführung entlang der Kantonsstrasse bei.

### **Antrag zu Traktandum 5**

Der Gemeindevorstand beantragt,  
den Kredit von Fr. 980'000.- zu genehmigen.

Wir hoffen, Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit dieser Botschaft die notwendigen Informationen abgegeben zu haben, damit Sie sachgerecht über die einzelnen Vorlagen abstimmen können. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

7014 Trin, im November 2025

Gemeindevorstand Trin